

Aus dem Ortsgemeinderat

Am 27.05.2020 fand in Kalenborn-Scheuern, im Gemeindehaus, eine öffentliche und anschließend nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Kalenborn-Scheuern statt.

Aus der öffentlichen Sitzung:

Grundstücksangelegenheiten

- Die Vorsitzende informiert über den bereits beurkundeten Verkauf des Baugrundstückes Nr. 7/5 im Baugebiet „Unter der Held II“. Für den kommenden Freitag steht eine Besichtigung mit einem weiteren Interessenten an.
- Das Baugrundstück Nr. 3/4 im Baugebiet „Unter der Held I“ wurde zwischenzeitlich ebenfalls verkauft. Die notarielle Beurkundung erfolgt in Kürze. Die Bebauung erfolgt in Holzbauweise.
- Die Zuwegung für die zur Errichtung eines in der Gemarkung Müllenborn („Auf Lenzerath“) vorgesehenen Funkmastes soll über gemeindeeigene Flächen der Ortsgemeinde Kalenborn-Scheuern erfolgen. Als Entschädigung für die Inanspruchnahme wird die Ortsbürgermeisterin mit dem Betreiber über die dringend erforderliche Sanierung einer gemeindlichen Wegefläche verhandeln.

Bauanträge:

Neubau eines Schafstalls mit Mistlager für das Grundstück Gemarkung Scheuern, Brunnenstraße, Flur 4, Flurstücks-Nr. 11/1

Es liegt ein Bauantrag für den Neubau eines Schafstalles mit Mistlager für das Grundstück Gemarkung Scheuern, Brunnenstraße, Flur 4, Flurstücks-Nr. 11/1, vor. Das Grundstück befindet sich im Außenbereich. Nach § 35 BauGB ist im Außenbereich ein Vorhaben nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dient und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt. Gründe für das Versagen des Einvernehmens der Ortsgemeinde nach § 36 BauGB liegen nicht vor. Die Kreisverwaltung wird als Untere Bauaufsichtsbehörde die Fachbehörden beteiligen und ist für die Baugenehmigung zuständig.

Die Ortsgemeinde erteilt das Einvernehmen nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben.

Die Abstimmung erfolgte per E-Mail.

Neubau eines Ferienhauses mit Carport in Holzbauweise auf dem Grundstück Gemarkung Scheuern, Flur 4, Flurstück Nr. 21/3

Die Vorsitzende informiert die Ratsmitglieder anhand der Bauantragsunterlagen über das Vorhaben.

Die Ortsgemeinde erteilt das Einvernehmen nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben.

Bauvorhaben Gemarkung Kalenborn, Flur 11, Flurstück-Nr. 7/5

Auch über dieses Bauvorhaben informiert die Ortsbürgermeisterin anhand der Planunterlagen. Da das Vorhaben im Freistellungsverfahren zu beurteilen ist, ist die Erteilung des Einvernehmens nicht erforderlich.

Kindergarten - aktuelle Situation und erforderliche Maßnahmen

Die Kindertagesstätte „Rappelkiste“ in Kalenborn-Scheuern wird zurzeit mit einer Betriebserlaubnis für eine geöffnete Gruppe mit 25 Plätzen - davon max. 4 Kinder ab dem vollendeten 2. Lebensjahr- geführt.

Bisher wurde die Kindertagesstätte 1 x pro Woche (donnerstags) mit einem Mittagessen von der Maternus GmbH beliefert. Dieser Vertrag wurde jedoch seitens der Maternus GmbH zum 30.04.2020 gekündigt. Aktuell nehmen im Durchschnitt ca. 16 Kinder an der Mittagsverpflegung teil.

Das neue Kita-Zukunftsgesetz Rheinland-Pfalz, welches am 01.07.2021 in Kraft tritt, regelt u.a. die Präzisierung des Rechtsanspruches auf eine tägliche Betreuungszeit von regelmäßig sieben Stunden mit der Prämisse, ein Mittagessen anzubieten. Durch diese Änderung im Gesetz könnte evtl. in Zukunft die Anzahl der Essensteilnehmer weiter ansteigen.

Zur Zeit gibt es in der Kita lediglich eine kleine Teeküche, so dass der gesetzlichen Vorgabe in keinsten Weise Rechnung getragen werden kann. Aus diesem Grund wurden seitens des Trägers verschiedene Lösungsmöglichkeiten in Betracht gezogen, um einen gesetzlich vorgeschriebenen Rechtsanspruch auf eine Mittagsverpflegung zu gewährleisten.

Im Erdgeschoss des Gebäudes besteht die Möglichkeit, den Turnraum als Küche mit integriertem Speiseraum für die Kinder umzubauen. Ein Wasser- bzw. Stromanschluss sowie eine Abflussmöglichkeit ist in unmittelbarer Nähe vorhanden und problemlos installierbar. Der Raum würde durch eine Wand in Leichtbauweise geteilt werden. In diese Wand würde ein nicht zu öffnendes Fenster integriert, um Licht in den vorderen Teil zu lassen und die Kinder bei der Zubereitung von den Speisen zuschauen zu lassen. Der Durchgang zum benachbarten Abstellraum könnte vergrößert und daher großzügiger gestaltet werden. Der hintere Teil des Raumes mit Fenster und Tür nach außen soll der Küchenbereich werden. Aus Sicht der Hygienekontrolle muss der Boden und die Einrichtung aus abwaschbarem Material bestehen. Die Wand oberhalb der Arbeitsfläche muss ebenfalls abwaschbar hergestellt werden.

Hierzu hat bereits ein Vor-Ort-Termin mit Bauingenieur Johannes Dahm von der Bauabteilung stattgefunden. Demnach entstehen für diese Umbaumaßnahme incl. Kücheneinrichtung Kosten in Höhe von ca. 30.000 € (vorbehaltlich der Abstimmung mit Gesundheits- und Veterinäramt). Diese grobe Kostenschätzung basiert auf einer im Umfang ähnlichen Baumaßnahme, welche in der Alt-VG Obere Kyll realisiert wurde. Die dort angefallenen Kosten wurden per Baupreisindex auf das Jahr 2020 hochgerechnet. Um eine bindende und somit genauere Kostenschätzung anzufertigen, muss zuvor ein genauer Plan der angedachten Baumaßnahmen angefertigt werden, welcher durch die oben genannten Ämter noch zu prüfen ist. Der hier erwähnte Kostenansatz dient der groben Orientierung. Im Nachgang gilt es noch zu prüfen, wo der Turnunterricht, welcher u.a. in diesem Raum ausgeübt wird, zukünftig in der Einrichtung stattfinden kann. Mögliche Eigenleistungen der Ortsgemeinde (Freiwillige Helfer, Eltern pp.) sind hierbei nicht eingerechnet, aber wünschenswert und erheblich kostenminimierend.

Alternativ hierzu oder als Übergangslösung wäre vorstellbar, dass ein Caterer mit einem sog. „Cook und Freeze“-Verfahren die Mittagsverpflegung anbietet. Bei diesem Verfahren werden tiefgekühlte Speisen vor Ort in einem Konvektomaten fertig gegart. Eine Aufbereitung dieser tiefgekühlten Speisen könnte in der vorhandenen Küche des Gemeindehauses durchgeführt werden. Der angrenzende Gemeindesaal dient auch z. Zt. als Speiseraum für die Kinder.

Wie sich jedoch bei der Ortsbegehung mit Johannes Dahm herausstellt, gibt es hierzu einige Auflagen der Unfallkasse zu erfüllen, die noch umzusetzen bzw. nachzurüsten sind und mit nicht unerheblichen Kosten zu veranschlagen sind.

Hierzu zählt u.a. die kindersichere Nachrüstung des kompletten Treppenaufgangs mit Handlauf und Kletterschutz, Fingerklemmschutz für alle Türen, welche durch Kinder genutzt werden (ca. 150,- €/Türe) sowie Auslegung eines rutschsicheren Bodenbelags (R 9/R11 für den Speiseraum bzw. die Küche). Für eine dauerhafte Nutzung fehlen in der Küche ein erforderliches Handwaschbecken sowie ein Ausgussbecken. Auch die Bestuhlung im Gemeindesaal ist nicht kindgerecht und angemessen.

Ein weiterer Aspekt ist, dass die Küche auch von anderen Personen (private Feierlichkeiten, Dorffeste) genutzt werden kann. Daher müssten alle Geräte, Utensilien und Lebensmittel, die für die Aufbereitung der Mittagsverpflegung genutzt werden, separat und verschlossen gelagert werden. Nach einer etwaigen Fremdnutzung ist die Küche zu reinigen und zu desinfizieren.

Auch im Hinblick auf eine zukunftsorientierte Ausrichtung und Sicherung und Erhaltung der Kindertagesstätte Kalenborn-Scheuern im Sinne des neuen Kita-Zukunftsgesetzes gilt es nun, die aufgezeigten Möglichkeiten abzuwägen und zu diskutieren.

Die Ratsmitglieder sind übereinstimmend der Auffassung, dass eine zukünftige Nutzung des Gemeindehauses für Zwecke des Kindergartens nicht erfolgen soll.

Ein Ratsmitglied schlägt vor, den derzeit nur noch wenig genutzten Jugendraum in eine Küche umzubauen.

Aus dem Rat kam aber auch die Meinung, dass man der Jugend den Jugendraum lassen soll, da diese sonst nichts dergleichen haben.

Weiter wird aus dem Rat eine dahingehende Lösung vor, an den Kindergarten eine Art Wintergarten in Containerbauweise mit Durchgang anzubauen und diesen zukünftig als Küche zu nutzen.

Die Verwaltung wird gebeten, für diese Variante eine Kostenermittlung durchzuführen und evtl. Fördermöglichkeiten zu prüfen.

Weiterhin soll geklärt werden, ob die Maßnahmen im Rahmen des Konzeptes Schwerpunktgemeinde förderfähig sind.

Annahme von Zuwendungen

Der Ortsgemeinderat Kalenborn-Scheuern nimmt die Annahme nachfolgender Zuwendung zur Kenntnis (unter 100,00 Euro):

Geldspende des Fotostudios Nieder GmbH, Hauptstraße 1, Gerolstein in Höhe von 20,00 Euro für die KiTa Kalenborn.

Informationen der Ortsbürgermeisterin

- Der Förderantrag für den Ausbau des Wirtschaftsweges wurde bisher noch nicht gestellt, dies soll aber in Kürze erfolgen.
- Die Kosten für die Umsetzung der Straßenlampe im Neubaugebiet erfolgt durch die Fa. Köppen, welche auch die hierfür anfallenden Kosten übernimmt.
- Die Haushaltsmittel für die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik sollen im Haushaltsplan 2021 bereitgestellt werden.
- Die Vorsitzende informiert über einen Vorschlag des Büros Rheisner in Bezug auf die Sanierung der Brücke „In der Hesch“. Die Brücke sei nicht baufällig, müsse aber auf lange Sicht saniert werden. Eine diesbezügliche Baukostenermittlung liegt noch nicht vor. Ratsmitglied Meiers weist darauf hin, dass der Wasserlauf von privat zufließendem Oberflächenwasser freigehalten werden muss. Auf Vorschlag des Beigeordneten Ehlen soll ein Angebot der Baufirma Josef Krämer für die Sanierungsarbeiten eingeholt werden.
- In Bezug auf den Bebauungsplan „Unter der Held II“ erfolgt in der kommenden Woche die 3. Offenlage.
- Das Holzkreuz an der Einsegnungshalle im Ortsteil Scheuern befindet sich in einem morsche Zustand. Insgesamt soll geprüft werden, ob eine Verschönerung der Kapelle in Scheuern im Rahmen des Projektes Schwerpunktgemeinde gefördert werden kann. Für die Erneuerung des Kreuzes (Eichenholz) wird ein Angebot der Schreinerei Fischbach (Duppach) eingeholt.
- Ratsmitglied Josef Weber hat an der Matthiaskapelle Verschönerungsarbeiten durchgeführt.
- Der Zaun am Containerstellplatz befindet sich im Bereich der Grenze zur Fa. PeBra in einem morsche Zustand. Eine Erneuerung sollte im Zusammenhang mit der vorgesehenen Errichtung eines Sichtschutzes, dies evtl. in Form eines Doppelstabzaunes mit Plastikelementen, erfolgen.
- Die Prüfung der Feuerlöscher wird von einer in Neuwied ansässigen Firma durchgeführt.
- Im Kindergarten wird ab dem 01.08.2020 ein Praktikant beschäftigt.
- Die teilweise Herstellung der Breitbandhausanschlüsse im Ortsteil Kalenborn erfolgt im Juli / August dieses Jahres. Die Tiefbauarbeiten im Ortsteil Scheuern beginnen in zwei bis drei Wochen, die Bauzeit soll ca. vier Monate betragen.
- Die Antenne am Mobilfunkmast der Telekom wurde heute montiert.
- In den zukünftigen Kaufverträgen für Baugrundstücke im Baugebiet „Unter der Held II“ sollen keine Regelungen in Bezug auf den Grünordnungsplan mehr aufgenommen werden.
Für dieses Baugebiet gibt es keinen Grünordnungsplan, daher muss dies auch nicht in den Kaufverträgen stehen.
- Für die Erneuerung der Straßennamensschilder liegen zwei Angebote vor. Vor der Vergabe des Auftrags erfolgt aber nochmals ein Rundgang zur Überprüfung der Vollständigkeit.
- In Bezug auf festgestellte Umweltvergehen (Reifen und untergepflügte Feldplanen) sollte die zuständige Abfallbehörde informiert werden.
Auf Anfrage wurde dort zur Antwort gegeben, dass es sich um Privatgrund handelt und man daher nichts machen könnte.

- Die Vorsitzende informiert über Nachrichten per Mail, wonach der Gemeinderat als „Problem“ bezeichnet wird.
- Auf Grund der Corona-Situation konnte die in Mainz vorgesehene Veranstaltung zur Anerkennung der Ortsgemeinde als Schwerpunktgemeinde bisher nicht durchgeführt werden. Ebenso konnte bisher keine Auftaktveranstaltung terminiert werden.
Daher wurden Informationen bezüglich der Anerkennung als Schwerpunktgemeinde erläutert und auch als Flyer verteilt.
- Frau Hoffmann schlägt vor, für die Dorfmoderation eine Veranstaltung mit Bürgerbeteiligung anzuberaumen, in deren Rahmen das Konzept und die Fördermöglichkeiten erläutert werden.

Freigabe Pressemitteilung:

Rita Hoffmann, Ortsbürgermeisterin